

12.06.2013

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

Einbeziehung von Beteiligungsgesellschaften in den Sanierungsvertrag

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Weise werden Kredite, Geld- und Sachvermögen von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften (Eigenbetriebe, GmbHs, AGs) bei der Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung einbezogen?
2. Welche Auswirkungen hätte es auf die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Vereinbarung, wenn die FHB bestehende Kredite beispielsweise der GeNo direkt als Schulden der Stadtgemeinde oder des Landes übernimmt und prolongiert?
3. Welche Auswirkungen hätte es auf die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Vereinbarung, wenn die FHB z.B. das Sondervermögen Gewerbeflächen anweisen und durch Mittelzuführung imstande setzen würde, der GeNo den Teilersatzneubau Mitte abzukaufen und ihn zu Ende zu bauen?

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE